

Sehr geehrte Frau Dahlke, sehr geehrte Frau Trenner,

vielen Dank für Ihre kurzfristige Antwort auf unsere Nachricht. Daraus geht hervor, dass Sie diese zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport weitergeleitet haben. Dieses Vorgehen ist nicht nachvollziehbar!

Die Beschwerden gegen die Bescheide zum Ausgleichsfond Schießanlagen richteten die Dienstkräfte an Sie. Ziel war die Überprüfung und Korrektur fehlerhafter Bewertungen der nach Aussage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständigen Kommission. Bitte teilen Sie uns mit, an welche zuständige Stelle diese Beschwerden zur Entscheidung weitergeleitet wurden oder wer für den Inhalt der widersprüchlichen Antwortenschriften verantwortlich ist.

Noch einmal weisen wir darauf hin, dass aus den vertraglichen Vereinbarungen gem. Ziffer 1.3 des Erlasses zum Ausgleichsfond keine Anerkennungen der Höhe der Ausgleichszahlungen zu entnehmen sind. Eine Überprüfung der Bescheide wäre daher möglich, wenn nachweislich Fehler bei den Berechnungen der Ausgleichszahlungen gemacht wurden! Daher bitten wir nochmals um eine kurze Erklärung, warum derartige Überprüfungen von **IHNEN** abgelehnt wurden.

Bezüglich der Diskrepanzen bezüglich **IHRER** Aussagen zur Bewertungskommission ("Arbeit beendet, steht nicht mehr zur Verfügung" bzw. "Antrag auf Nachprüfung wurde der Kommission vorgelegt") würden wir uns ebenfalls über eine kurze Klarstellung freuen, um den betroffenen Dienstkräften entsprechend Auskunft erteilen zu können!

Bitte teilen Sie uns mit, an welche zuständige Stelle der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sich die betroffenen Dienstkräfte zukünftig direkt wenden können, wenn Ansprüche aus dem Fürsorgefond aufgrund einer veränderten Sachlage gerechtfertigt sind (Ziffer 6.6 des Erlasses).

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karsten Loest (B.I.S.S. e.V.)